

RSS-0020-26
= RSS-E 37/26

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 20.5.2026

Vorsitzender	Hon.-Prof. Sen.-Präs. d. OGH i.R. Dr. Johann Höllwerth
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelsberger

Antragsteller	(anonymisiert)	Versicherungs- nehmer
vertreten durch	-----	
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	Versicherungs- makler
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Der Antragsteller stellte am 23.2.2026 einen Schlichtungsantrag: Der Antragsteller habe 2018 über die Antragsgegnerin eine Unfallversicherung bei der (anonymisiert) zur Polizzennr. (anonymisiert) abgeschlossen. Bei der Antragstellung habe er der Antragsgegnerin angegeben, 2015 einen Kreuzbandriss im linken Knie erlitten zu haben. Die Antragsgegnerin habe im Zuge der Polizzierung zugestimmt, dass die (anonymisiert) den Versicherungsantrag nur mit Ausschluss von Schäden am zuvor verletzten Knie annimmt. 2025 habe er einen neuerlichen Kreuzbandriss im linken Knie erlitten, für den die (anonymisiert) nun die Deckung ablehne.

Die Geschäftsstelle teilte dem Antragsteller mit Schreiben vom 17.3.2026 mit, dass ein Schlichtungsverfahren erst möglich sei, wenn der Antragsteller zuvor selbst die Antragsgegnerin zum Schadenersatz aufgefordert habe und diese einen Schadenersatz ablehne oder sich sechs Wochen nicht zum Begehren äußert.

Der Antragsteller teilte lediglich mit Schreiben vom 19.3.2026 mit, dass die Antragsgegnerin ein Vergleichsanbot über 2.000 EUR unterbreitet habe, welches aus seiner Sicht nicht angemessen sei. Die Geschäftsstelle ersuchte weiters um Übermittlung der Korrespondenz

zur Geltendmachung des Schadenersatzes bei der Antragsgegnerin. Diese ist bis dato nicht eingelangt.

Da der Antragsteller der Aufforderung, weitere Unterlagen beizubringen, nicht innerhalb von 6 Wochen nachgekommen ist, ist gemäß Punkt 4.5.2. lit a der Satzung ohne Abhaltung einer Sitzung der Schlichtungskommission von der weiteren Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Höllwerth eh.

Wien, am 20. Mai 2026